

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

18.10.1862 (No. 245)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Oktober.

N. 245.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramm.

† München, Freitag 17. Okt., Nachmittags 4 Uhr.
Der deutsche Handelstag hat so eben den Antrag der Minorität des Ausschusses in Betreff des Handelsvertrags mit Frankreich mit 100 gegen 96 Stimmen angenommen.

(Derfelbe geht bekanntlich dahin:
Der deutsche Handelstag erklärt:

Es ist höchst wünschenswert, die oben angebotenen (einzelnen) Nachtheile (des Handelsvertrags) durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen;
das schnelle Zustandekommen des Handelsvertrags aber darf nicht in Frage gestellt werden.)

† Deutscher Handelstag.

München, 16. Okt. Heute Vormittag 10 Uhr wurde in der dritten Sitzung des deutschen Handelstags mit der Generaldiskussion fortgefahren.

Zunächst spricht sich Direktor Schröder von Mannheim vom Standpunkt eines Süddeutschen entschieden für den Handelsvertrag aus. Wenn die österreichischen Vorschläge von der badischen Regierung abgelehnt wurden, so habe die letztere darin entschieden das ganze badische Volk hinter sich, welches, wie in offen, so auch in den vorliegenden wichtigen Fragen mit freudiger Ueberzeugung zu seiner Regierung stehe.

Kreuzberg aus Prag nimmt die österreichischen Propositionen in Schutz. Die Österreicher sind bereit, den Zollverein zu erhalten, nur nicht um den Preis des französischen Handelsvertrags. Es gibt noch andere als die bloß materiellen Interessen, die Selbstständigkeit eines Volkes, und diese gibt Deutschland durch die Annahme des Vertrags an Frankreich hin. Der Vertrag ist nicht eine Frage der Machtstellung Preußens; letztere beruht in dem Volke in Waffen, in dem moralischen Einfluß, den Preußen in Deutschland ausübt. Der gestern von einem Redner erfolgte Ausspruch: „mit Oesterreich werde eine Zollvereinigung nie möglich sein“, widerspreche nicht allein dem Recht, — er sei auch vom Standpunkt staatsmännischer Klugheit nicht zu rechtfertigen. Dem Einwand, daß eine Zollvereinigung mit Oesterreich wegen der verschiedenen Nationalitäten des letztern unmöglich sei, hält Redner entgegen, daß die Geschichte des Handels bezeuge, wie auf dem Gebiet des Verkehrs nicht die Sprache, sondern das wahre Interesse entscheide. Auch Preußen, erklärt Redner, ist keine rein deutsche Macht; es hat Polen, und sein König führt den Titel „Herr der Wenden und Kasanen“. Oesterreich bringt einen großen Gewinn mit sich, nach dem schon lange die Sehnsucht Deutschlands geht: die Anfänge einer Kriegesflotte. Schließlich erinnert Redner daran, daß heute der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig sei. Damals hätten die Scharnhorst und Gneisenau auch nicht gefragt, ob mit ihnen Kroaten, Ungarn und Polen sind. (Beifall.)

Braun aus Wiesbaden: Er sei kein absoluter Verehrer, aber ein Anhänger des französischen Vertrags schlechthin, sans phrase. Es fragt sich bloß: überwiegen die Mängel, dann müssen wir nein, überwiegen die Vortheile, dann müssen wir ja sagen, entschieden, nicht verlauselt, denn dieses letztere kommt einer Ablehnung gleich. Wollen wir dem westeuropäischen Zoll- und Handelsbund den Abgabebrief schreiben? Dann werden wir auf den osteuropäischen Markt, der wenig

konsumirt, beschränkt sein. Wir müssen mitmarschiren, wo die ganze Welt vorwärts schreitet. Was den Art. 31 betrifft, so hofft Redner, daß der Handelsvertrags-Tarif so modifizirt wird, daß auch nach Ablauf des Februarvertrags ein enges Zollverhältnis mit Oesterreich bestehen werde. In manchen Artikeln gewinne Oesterreich durch den Handelsvertrag ganz entschieden. Der Einwand, der Vertrag beschränke die Autonomie Deutschlands, beweise zu viel und deswegen nichts. Jeder Vertrag beschränke die persönliche Freiheit, indem man eben dadurch gebunden ist; das Gegenheil wäre die Auflösung jedes Völkerechts, der Krieg aller gegen alle. Die Bemerkung, daß der Vertrag die Gegenseitigkeit verlege, sei un begründet; dieselbe Klage höre man von französischer Seite; diese Klagen aus beiden Lagern bewiesen eben, daß man sich in der richtigen Mitte befinde. Redner beruft sich aber auch auf einen Ausspruch v. Kerstors, der selbst den Handelsvertrag als einen volkswirtschaftlichen Fortschritt bezeichnet habe. Die Zollvereinigung mit Oesterreich betreffend, sei es richtig, daß dieses ein vertragsmäßiges Recht hat, aber nur auf den Eintritt mit seinen deutschen Provinzen; dazu sind wir jederzeit vollständig bereit. Ein Recht auf den Gesamteintritt habe es nicht; letzterer wäre auch kein Glück für den Zollverein. Er wünsche diesen Eintritt Gesamtoesterreichs nicht, sage aber auch nicht „nie-mals.“ Wenn die Verhältnisse in Oesterreich sich bessern, wenn Oesterreich die Krise glücklich überstanden habe, dann wollen wir ihm die Hand reichen. Auf den Reparitionsmodus des österreichischen Vorschlags übergehend, bemerkt Redner, nach dem Maßstabe, wonach Oesterreich $\frac{2}{3}$ beanspruche, müsse Preußen $\frac{1}{3}$ haben, wo bleiben aber dann wir? (Heiterkeit und Zustimmung.) Der Handelsvertrag habe seine Mängel, jede Reform habe aber solche, und man müsse dieselben in den Kauf nehmen, wenn man die Reform selbst will.

v. Kerstorf aus Augsburg: Er schließe sich der Mahnung zur Versöhnlichkeit an. Die Versöhnung müsse aber auch in der Resolution ausgesprochen werden. Er kündigt einen Antrag an, der die Absicht der Versöhnung habe: Der Handelstag solle an der Spitze der Resolutionen aussprechen, daß die Regierungen zu gemeinsamer Verhandlung der schwebenden Fragen und Verständigung auch über die österreichischen Vorschläge zusammenzutreten mögen. Wichtig sei, daß er sich für den Tarif des Vertrags erklärt habe; er sei überzeugt, daß derselbe für Norddeutschland ein naturnotwendiger Fortschritt sei; er sei aber auch in gewisser Beziehung dagegen, denn die vaterländische Arbeit verlange ihren Schutz. Redner bekämpft nun die Resolutionen des bleibenden Ausschusses, da diese nicht geeignet seien, eine Versöhnung herbeizuführen, ausgenommen der Antrag, welcher die Nothwendigkeit der Fortdauer des Zollvereins ausspricht, und worüber Alle einverstanden seien.

Behrend aus Danzig: Als entschiedener Freihändler müsse er erklären, daß er in dem Handelsvertrag nicht eine Verwirklichung des Freihandelsprinzips erblicke, und daher alle von anderer Seite dahin gerichteten Angriffe auf den Vertrag gegenstandslos seien. Der Vertrag sei vielmehr ein Kompromiß zwischen beiden entgegengesetzten Lagern, und nur als einstweiliges Zugeständniß, nicht als eine vollständige Erfüllung ihrer Ansichten nehmen ihn die Freihändler an. Redner weist nun die Vorwürfe zurück, die gestern Preußen

gemacht worden, als habe man Oesterreich durch Künste aus Deutschland hinausküßeln wollen. Dem preussischen Volke sei er die entschiedene Abwehr dieser Verächtlichung schuldig. Preußens Machtstellung zwar nicht, aber Preußens Ehre fordere die Aufrechterhaltung des Vertrages; Preußen habe sein Wort gegeben, und es müsse es halten. Und deshalb sei auch der angekündigte sog. versöhnliche Antrag nicht möglich, wenn er die Aufrechterhaltung des Handelsvertrages in Frage stellt. Redner geht nun auf die Geschichte des Handelsvertrags ein und sucht nachzuweisen, daß zu Verhandlungen die vertragsschließenden Theile schon im Jahr 1860 verpflichtet waren; damals aber habe sich Oesterreich nicht herbeigelassen, es habe 13 Monate lang auf eine preussische Note keine Antwort gegeben. Jetzt erst komme es mit seinen Vorschlägen, und nun spricht man diesen Thatsachen gegenüber von preussischen Künsten, um Oesterreich hinauszudrängen. Man habe von dem Phantom der Auflösung des Zollvereins gesprochen; möge es nur ein Luftgebilde sein, wenn es aber dies sein soll, dann sei nöthig, daß die Regierungen sich noch in der zwölften Stunde zur Annahme des Handelsvertrages entschließen. Denn durch nichts Anderes, nur durch die Annahme des Vertrags werde die Sprengung des Zollvereins verhindert. Die versteckte Drohung, Oesterreich werde zum zweiten Male nicht wiederkommen, schreie ihn nicht. Redner geht nun zur Kritik des Majoritätsantrags über, den er durchaus nicht so klar als den Minoritätsantrag findet. Unter großem Beifall verweist Redner schließlich auf das deutsche Parlament der Zukunft, das, wie so manche andere Schwierigkeit lösen, so auch leicht das richtige Verhältniß zu Oesterreich finden werde.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung erhält Ammermüller aus Stuttgart das Wort: Der letzte Redner habe behauptet, daß die preussische Ehre engagirt sei. Damit sei den süddeutschen Staaten die Pistole auf die Brust gesetzt, und er müsse als Angehöriger eines süddeutschen Staates diese Zumuthungen zurückweisen. Er glaube, man werde auch in Preußen zu der Ueberzeugung kommen, daß man so seine Verbündeten nicht behandeln dürfe. Auf den Handelsvertrag selbst kommend, will Redner das Maß Deffen, was dagegen gesagt worden, nicht vergrößern. Er hält den Handelsvertrag für einen Rückschritt. Die erwünschte Tarifreform werde nicht dadurch verwirklicht; es sei vielmehr ein Vertrag, wodurch dem Ausland der Löwenanteil zugeschieden werde. Die Behauptung des Redners, gegen Frankreichs Ansprüche gebe es ein einfaches Mittel, nämlich ihm gegenüber unsere Grenzen fester zuzuschließen, verursache lebhaften Widerspruch in der Versammlung. Der österreichische Markt ist, fährt Redner fort, ganz unzweifelhaft wichtiger für uns, als der verbarbarisirte französische Markt, wie er durch den Handelsvertrag uns geboten wird.

Rißhaupt aus Heidelberg wünscht, daß die bevorstehenden Beschlüsse mit möglichstster Majorität gefaßt werden, da sie nur dann in die Wagschale fielen.

Szabel aus Olmütz: Der österreichische Standpunkt werde verkannt, da man das alte, nicht das sich verjüngende Oesterreich im Auge habe. Der Standpunkt Oesterreichs sei durchaus nicht der des absoluten Schutzes. Auch er sage, man müsse vorwärts marschiren; es frage sich aber, wer anführe; nicht Preußen, sondern das ganze Deutschland müsse die Fahne sein. Die verschiedenen Kulturverhältnisse Oesterreichs seien kein Hinderniß für den Eintritt Ge-

Die Eisenbahn von Karlsruhe nach Maran.

Nachdem die städtische Eisenbahn dem allgemeinen Verkehr übergeben, wird es dem größten Publikum von Interesse sein, etwas Näheres über die Anlage und den Bau der Bahn zu erfahren, und wir benutzen die uns von maßgebender Seite zugewandten Notizen, um den Karlsruhern über dieses „Karlsruher Kind“ einige Einzelheiten mitzutheilen. Die technischen Feinheiten mögen verzeihen, wenn einem trockenen technischen Bericht einige Zusätze gegeben worden sind, die ihn auch für einen nichttechnischen Wagen genießbar machen.

Betrachten wir zuerst:

Die Richtung der Eisenbahn.

Die angeführte Bahn hat bekanntlich als Nebenbahn einer anderen, das Mühlburger Thor nicht berührenden Linie den Vorzug erhalten. Die Richtung ist kein Geheimniß mehr; wenn sie aber nicht bekannt ist, der kann sie vermuthet eines Retourbilletts und eines Kostenaufwandes von 18 kr. vor- und rückwärts kennen lernen, bei welchen Beobachtungen ihm die Außenhalte auf den Zwischenstationen, die zu der Geduld des Publikums und zu der Länge der Bahn in einem sehr unangenehmen Verhältnisse stehen, trefflich zu staten kommen. Nicht bekannt aber ist es, daß die Behauptung, diese Eisenbahn habe mit keinen Hindernissen zu kämpfen gehabt, eine böswillige Verleumdung ist. Daß die Bahn mit wirklichen und wahrhaftigen Hindernissen zu kämpfen hatte, wird aus Nachstehendem klar werden.

Die Bahn zweigt von der Hauptbahn beim Göttinger Thor ab, und schon in den Weiertheimer Anlagen stößt sie, nachdem sie die Zweigbahn in die Maschinenfabrik mitten hinein geschnitten, auf die ersten Hindernisse. Und gewaltige, trostlose Hindernisse sind es, Hindernisse, die alle Erfordernisse haben, einer profanen Eisenbahnlinie Respekt einzufößen. Diese Hindernisse sind aber die alten ehrwürdigen Eichen, die Lieblinge der Karlsruher Spaziergänger, der Stolz der Karlsruher

Künstler und Dilettanten, diese schon unzählige Male abgemalten, abgezeichneten und abphotographirten (das letztere, wenn der Wind nicht geht). Dieselben Eichen, denen, wie die Sage berichtet, schon ein Mal Verderben gebracht hatte, als die waghalsigen Weiertheimer die eigenthümliche Ansicht hegten, die poetische Seite dieser Bäume bringe der Gemeinde geringeren Nutzen, als ihre profanen Eigenschaften und ihr himmelanfliegender Schatten, das geheimnißvolle Flüstern, wenn der Westwind durch ihre Blätter käufelt, der Vollmond, wenn er schmunzelnd zwischen ihren Zweigen niederhauet und ein Liebespaar bespaßt, das mit seinen von der Welt verkannten und verfolgten Gefühlen unter ihren Schutz sich flüchtet, seien für den Gemeinderath minder schätzenswerthe Augenbäume, als ihre eigenthümlichen hölzernen Eigenschaften, als das solide Eisenholz ihrer Stämme, dessen Werth sich auf eine weit vortellere Weise nach Quadrat- und Kubikfuß berechnen läßt, und als die Eichenrinde selbst, welche als Gerbstoff für Lederverber und Bierbrauer gesuchte Artikel sind und mit theuerem Gelde bezahlt werden. Dieselben Eichen, an welchen die Weiertheimer in Folge dieser höchst verdammungswürdigen Ansichten ihr sogenanntes Eigenthumsrecht geltend machen und die sie horribile dictu, laut Gemeinderathsbeschluss umhauen, die sie fällen wollten, welchem frevelhaften Beginnen nur dadurch Einhalt gethan werden konnte, daß die Karlsruher in gerechter Entrüstung erklärten, in diesem Fällungs-falle ihren Bedarf an gewässerter Milch in Zukunft eher von der Milchstraße als von den Weiertheimer Rüssen beziehen zu wollen, von dem Rahn gar nicht zu reden.

Jetzt drohte diesen Eichen die zweite Gefahr und zwar durch die Eisenbahn. Die Industrie geriet abermals in Kollision mit der Kunst. Die Eisenbahn befand sich inmitten dieses poetischen Eigenthums in nicht geringer Verlegenheit, denn das war ihr furchtbar klar geworden, daß sie, wenn sie nicht gleich in ihrem Anfange alle und jede Popularität einbüßen wolle, sich durch diese eichenhölzernen Hindernisse hindurch winden müsse, ohne die Gefühle für Kunst und

für Liebe zu verletzen. Fast erging es ihr wie dem überbissigen Manne, der sich durch eine Gesellschaft hindurch komplementiren wollte, und wenn er vornen seine Verbeugung machte, stets hinten Anstoß erregte, und schließlich hinausgeworfen werden mußte, über welches Ereigniß er sich nur mit dem Gedanken zu trösten vermochte, daß er ohnedies bald gegangen wäre. Doch so schlimm sollte es hier nicht werden, und schon nach einigen mißlungenen Verbeugungen gelang es der Eisenbahn, sich mit einem Höflichkeitssbogen von 1200 Fuß Halbmesser aus dieser schwierigen Lage zu ziehen. Ihr zum Opfer fielen nur zwei alte wurmfressige Bursche, die schon lange nicht mehr taugten, der Kunst zu dienen und die verfolgte Liebe zu beschützen, die überhaupt nicht mehr in so anständige Gesellschaft gehörten und im Falle des Nichtfallens wohl bald in den Fall gekommen wären, von selbst zu fallen. Das liebliche Zwillingseigenpaar konnte glücklicher Weise gerettet werden. Nachdem die Eisenbahn sich durch diese ersten Schwierigkeiten glücklich durchgewunden, tritt sie bei der Wagenfabrik von Schmieder und Maier, diese mit einem Seitengleise zu beschwichtigen suchend, etwas schüchtern und zaghaft in den Holzhof der Murgschifferschaft ein, den sie aber so schnell als möglich mit dem gleichen Verlegenheits- und Höflichkeitssbogen wieder verläßt, denn sie fühlt instinktmäßig, daß sie hier noch nicht das Bürgerrecht erworben habe und als fremder Eindringling nicht gern gesehen werde. Von dem Schuberg'schen Bierkeller hält sie sich in respektvoller Entfernung, denn die Eisenbahnen tragen ohnedies schon so viele Verantwortung, zum Beispiel, für die Kartoffelkrankheit, für das Schenwerden der Militärpferde und für noch vieles Andere, und möchte insbesondere die Weiertheimer Eisenbahn, als Karlsruher Kind, nicht auch noch schuld sein, wenn die Karlsruher umgekommenes Bier trinken müssen. Von hier tritt die Bahn endlich in das freie Weiertheimer Feld hinaus, welches sie, ihre gekrümmte Richtung verlassend, in einer beglückten geraden Linie bis an die Sandfabrik durchzieht. (Fortsetzung folgt.)

sammelfürstenthum. Welches sei denn der Maßstab für die Kulturfähigkeit der österreichischen Völker? Handel und Industrie gruppieren sich nicht nach Nationalitäten; wenn aber auch, so muß Deutschland gerade um so mehr seine kulturhistorische Mission den Fremden gegenüber erfüllen. Der Behauptung, daß der Vertrag, von Preußen abgeschlossen, eine Ehrensache für Preußen sei, könne er die Berechtigung nicht zugestehen. Es sei unrichtig, daß die Politik in dieser Sache von österreichischer Seite herangezogen wurde; es sei schon von dem Berichterstatter (v. Sybel) gesehen. Für Preußen selbst waren die Einzelbestimmungen des Vertrags nicht so maßgebend, als vielmehr die politischen Prinzipien des Vertrags. Es mache auf ihn den Eindruck, daß ein großer Theil der deutschen Regierungen und Stämme bereits viel von ihrer Selbstständigkeit verloren haben (großer Widerspruch), daß die Mediatisirung bereits vorgeschritten sei (oh, oh), und daß es hohe Zeit sei, daß Österreich in den Zollverein eintrete. (Erneuter Widerspruch.)

v. Sybel aus Düsseldorf sagt noch einmal den Standpunkt der Majorität und Minorität auseinander. Dann aber will er nicht nehmen von der Bemerkung des Vorredners. Er wie kein Anderer habe über das wahre Verhältnis zu Österreich sich klar ausgesprochen. Dagegen sei zu bemerken, daß nicht allein die Minorität des Ausschusses, sondern auch die Majorität mit allen Stimmen bis auf zwei sich gegen den Eintritt Österreichs in den Zollverein erklärt habe. Eine solche Vereinbarung würde eine zweite Auflage des Bundesrats sein. Dem Gespenst der Mediatisirung durch Preußen sei die Thatsache des Fortbestehens der Staaten, welche mit Preußen schon lange im Zollverein sich befinden, entgegenzuhalten; die Gefahr, daß die kleinen Staaten ihre Selbstständigkeit einbüßen, sei bei dem Eintritt Österreichs eine viel größere. Was den Handelsvertrag betrifft, so habe sich die Majorität von $\frac{2}{3}$ der Zollvereins-Bevölkerung bereits für den Handelsvertrag ausgesprochen; die wahre Opferfreudigkeit und Verhältnismäßigkeit besitze denn doch wohl darin, daß die Minorität sich eher der Majorität füge, als daß sich die Majorität ihrem Willen zu beugen suche. Durch die verschwommenen Vorschläge des Hrn. v. Kersdorf werde aber gar Nichts erreicht, am wenigsten den Regierungen klar ausgesprochen, was sie wissen wollen, nämlich wie der Handelsstand über die brennenden Fragen denke.

Hann aus Berlin übergibt das Präsidium an den ersten Vizepräsidenten, und nimmt das Wort, zunächst die Bitte ausprechend, daß verlegende Äußerungen der Debatte fern bleiben möchten. Er spricht sich dann für den Majoritätsantrag und gegen den Antrag der Minorität aus; der letztere werde auf die Entschlüsse der Regierungen erfolglos bleiben. Das Verhältnis mit Österreich betreffend, so sei zollfreier Verkehr mit einem Lande von 35 Millionen, dessen Konsumtionsfähigkeit eine große ist, höchst erwünscht. Wenn Preußen auf dem Weg des französischen Handelsvertrags nicht zum Ziel kommt, so solle es einen andern Weg einschlagen. Ein großer Gewinn wäre es, wenn wir mit einem Brudervolk von 35 Millionen ein inniges Verhältnis herstellten. Die Erklärung, es gebe keinen andern Weg, hieße der Diplomatie ein Armutszeugnis ausstellen. Es gibt einen solchen Ausweg! Es ist eine ganz falsche Prämisse, wenn man von einem Vertrag mit Frankreich spricht; es liegt ja gar kein Vertrag vor; er ist nur unter Voraussetzung der allseitigen Zustimmung perfekt, und es ist deshalb unrichtig, zu behaupten, Preußens Ehre sei engagiert. Er selbst halte auch streng auf preussische Ehre; es könne aber, ohne dieser im mindesten zu nahe zu treten, den bezeichneten Ausweg einschlagen. Nach dieser Rede wird die Sitzung unter allgemeiner Aufregung geschlossen.

Altenstück, die serbische Angelegenheit betreffend.

Die „London Gazette“ vom 15. d. M. bringt eine von Sir G. E. Bulwer eingesandte Abschrift des Protokolls über die Angelegenheiten Serbiens, das am 4. Sept. von den Vertretern aller Mächte, die den Pariser Vertrag von 1856 geschlossen haben, unterzeichnet worden ist. In 12 Artikeln spricht dieses Altenstück die Verbindlichkeiten aus, welche die hohe Pforte den Schutzmächten gegenüber eingegangen ist, und welche sie in einem Ferman kundmachen wird, sobald die Serben die in der Vorstadt Belgrads oder zwischen der Vorstadt und den Mauern der Citadelle errichteten Festungswerke geschleift haben werden.

Nach Art. 1 wird die osmanische Regierung alle in der Vorstadt von Belgrad befindlichen und muslimännischen Besitzern gehörenden Grundstücke und Häuser der serbischen Regierung überlassen; unter der Bedingung, daß die demaligen Eigentümer entschädigt werden. Unter denselben Bedingungen übergibt die hohe Pforte alle Gräben und Wälle, welche zur alten Ringmauer gehören, wodurch die alte von der neuen Stadt getrennt ist, und die vier Thore der Save, des Baros, von Etambul und Widdin. Die Serben sollen auf dem abzutretenden Grund und Boden keine Festungswerke bauen und alle darauf zurückbleibenden muslimännischen Gräber und kirchlichen Gebäude gewissenhaft respektiren. In Folge dieser Modifikationen wird sich künftig die anschließende Gerichtsbarkeit der serbischen Behörden über die ganze Stadt und Vorstadt Belgrad erstrecken.

Der Art. 2 sagt, daß die hohe Pforte entschlossen ist, ihre Rechte über die Citadelle von Belgrad in voller Integrität zu behaupten, daß sie aber die hierzu erforderliche Erweiterung der Goplanade in dem fast ausschließlich von muslimännischen bewohnten Quartier vornehmen werde. Sollten gewisse Häuser im ausschließlich serbischen Viertel, nach dem Urtheil von Sachkundigen, der Goplanade weichen müssen, so wird der Ankauf derselben Gegenstand einer freundlichen Unterhandlung sein.

Nach Art. 3 sollen alle muslimännische für die während der letzten Ereignisse in der Stadt zurückgelassenen Mobilien von der serbischen und in gleichem Fall alle Serben von der osmanischen Regierung entschädigt werden.

Im Art. 4 beauftragt die hohe Pforte, daß nicht der entfernteste Grund vorhanden sei, zu besorgen, daß die Citadelle von Belgrad, die zur Ver-

theidigung des Landes bestimmt ist, als Mittel dienen könne, die von den Sultanen dem serbischen Volke verliehenen Freiheiten zu verkürzen. Die hohe Pforte hat keine Absicht, der Armierung der Wälle nach der Stadtseite zu einen drohenden Charakter zu geben; und sie zweifelt auch nicht, daß die Serben dafür Sorge tragen werden, daß die Citadelle nicht durch Mitle der Feindseligkeit gezwungen werde, Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Art. 5. Der neue Umkreis der Goplanade wird durch eine gemischte Militärkommission abgeleitet werden, bestehend aus einem von der osmanischen Regierung zu ernennenden Offizier, und Offizieren, welche die „Schutzmächte“ ernennen werden. Ueber die sich ergebenden Expropriationsfragen wird eine gemischte Zivilkommission, die von der türkischen und serbischen Regierung zu ernennen ist, entscheiden.

Art. 6. Die hohe Pforte hat die Absicht, die Festungen Sotol und Duzija zu schleifen, und ohne gegenseitige Einwilligung der Türkei und Serbiens sollen dieselben nicht wieder hergestellt werden. Die Aufrechterhaltung der Festungen Fetah, Zolam, Chubuz und Semendria hält sie zur türkischen Landesverteidigung für unumgänglich.

Art. 7. In allen Festungen Serbiens wird die hohe Pforte Befestigungen halten, die im rechten Verhältnis zum Umfang der Plätze stehen und den wirklichen Erfordernissen der Vertheidigung angemessen sind.

Art. 8. Die hohe Pforte wird im Einvernehmen mit der serbischen Regierung Maßregeln treffen, damit alle muslimännische, die in der Umgebung der fünf befestigten Punkte wohnen, welche sie vertragsmäßig besetzt hält, so schnell als möglich ihr Eigenthum verkaufen und das serbische Gebiet verlassen können; doch wird es muslimännischen freistehen, Geschäften im Innern des Landes zu machen, unter der Bedingung, daß sie den Gesetzen des Landes Gehorsam leisten.

Art. 9. Es ist die Absicht der hohen Pforte, zu sehen, daß der Gouverneur der Citadelle von Belgrad sich streng auf seine militärischen Funktionen beschränkt, und weder mittelbar noch unmittelbar in die Angelegenheiten der Stadt oder des Fürstenthums mischt. Derselbe wird den Kommandanten der andern Festungen eingeschärft werden.

Art. 10. Jedes in Serbien angeworbene Korps, das aus Ausländern besteht, wird entlassen werden, und die serbische Regierung wird sich sorgsam enthalten, durch mißbräuchliche Gewährung des Asylrechts Mißtrauen gegen die hohe Pforte zu erregen.

Art. 11. Was die etwaigen Fragen betrifft, die in diesem Protokoll nicht vorgelegt sind, die aber auf das gute Einvernehmen zwischen der Türkei und Serbien Einfluß üben können, so hegt die Konferenz keinen Zweifel, daß die serbische Regierung sich von dem Wunsch leiten lassen wird, darüber mit der landesherrlichen Macht in Unterhandlung zu treten. Es ist namentlich wünschenswert, daß Fürst Michael sich bemühe, den Besorgnissen ein Ende zu machen, welche die neue Militärorganisation Serbiens in Konstantinopel erweckt hat; und die hohe Pforte erwartet natürlich, daß die serbische Regierung keine größere Truppenzahl halten wird, als zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern nöthig ist.

Art. 12. Die Serben werden die hohe Pforte stets bereit finden, ihren etwaigen künftigen Forderungen in gerechtem und freundschaftlichem Sinn Aufmerksamkeit zu schenken. Die Schutzmächte hatten, indem sie der hohen Pforte freundliche Rathschläge erteilten, keinen andern Zweck im Auge, als durch weise Modifikationen für die Aufrechterhaltung der Artikel 28 und 29 des Pariser Vertrags Sorge zu tragen.

Dieses Protokoll (das wir in gedrängtem Auszug wiedergeben) ist Kanlidja, 4. Sept. 1862 datirt und unterzeichnet von: Fuad. Kafi. Henry E. Bulwer. M. de Montier. de Prokef. Oten. A. Lobanow. G. Bergern. Bella-Caracciolo.

Beigeschlossen ist eine Abschrift der Weisungen, die dem Gouverneur von Belgrad erteilt sind. Er hat sich nicht in die Verwaltungsangelegenheiten der Stadt oder des Landes zu mischen. Er soll keinem muslimännischen Einwohner Belgrads gestatten, außerhalb der Citadelle zu wohnen. Er soll der Artillerie auf den der Stadt zurückgelassenen Wällen kein drohendes Aussehen geben. Er soll nur im Fall eines ersten Angriffs auf die Festung von seiner Artillerie Gebrauch machen; auch in diesem äußersten Fall nur auf seinen Theil der Stadt, von wo der Angriff ausgeht, feuern lassen; und vorher die fremden Konsuln und, wo möglich, die friedfertig gestimmten Einwohner von seinem Entschluß in Kenntniß setzen.

Deutschland.

Zweibrücken, 12. Okt. (Fr. Ztg.) Heute, an dem Namensfest des Königs, sind die mit Rücksicht auf das neue Strafgesetzbuch erfolgten Begnadigungen, welche die Pfalz betreffen, hier eingetroffen. Dieselben erstrecken sich bloß auf wegen Verbrechen verurtheilte Personen. Dem Vernehmen nach sollen 15 Personen vollständig begnadigt, bei 43 die Strafen sehr bedeutend herabgesetzt oder die Restzeit in Gefängnißstrafe umgewandelt, und bei drei Sträflingen seinerzeitige Vertheilung angeordnet worden sein.

Stuttgart, 15. Okt. Man schreibt der „Süddeutsch. Ztg.“: Ueberschaun wir die Namen der Herren aus Württemberg, welche das „großdeutsche“ Einladungs-schreiben unterzeichnet haben, so freuen wir uns, daß auch nicht ein Name darunter ist, der in diesem Lande zu den Liberalen gerechnet wird. Größtentheils Staatsdiener und Junter sind es, die mit dem negativsten und nichtstagsendsten aller möglichen deutschen Programme in der Hand zu der Frankfurter Zusammenkunft einladen. Von denjenigen Abgeordneten, welche in der Kammer seiner Zeit für den Antrag der Linken in der deutschen Frage gestimmt haben, ist nicht einer abgefallen, und selbst der Name Moriz Mohl fehlt auf der Einladung, um von Schott und Probst, die in Weimar und vorher schon bei der Pfingstversammlung gewesen waren, gar nicht zu reden. Man hat sich hier alle mögliche Mühe gegeben, einige liberale, ja demokratische Erworbungen zu machen; es ist aber der charmanteste Courtoisie nicht gelungen, auch nur Einen von dieser Farbe zu verlocken. Man wird wohl auch jetzt schon als sicher ausgesprochen dürfen, daß die Liberalen Württembergs, wenn sie es überhaupt aus irgend einem Grunde für rathlich oder geboten erachten könnten, nach Frankfurt zu gehen, dort nicht als Einzelne, sondern als einige Partei erscheinen würden.

Aus dem Fürstenthum Lichtenstein, 14. Okt. Dem Fürstenthum ist (wie schon gemeldet) ein neues Staats-Grundgesetz verliehen worden. Die hierauf bezüglichen, von Schloß Eisgrub, 26. v. M., datirten Aktenstücke lauten:

1) Wir Johann II., von Gottes Gnaden Fürst und Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein etc. etc.

Seit dem Antritt Unserer Regierung bildete die Wohlfahrt und das Glück der Unterthanen Unseres Fürstenthums das Ziel Unserer steten Bemühung und landesväterlichen Sorgfalt. Zur Erreichung dieses hohen Zweckes haben Wir daher auch über die Bitten Unserer getreuen Landstände wegen zeitgemäßer Abänderung der Landesverfassung vom 9. November 1848 Verordnungen angeordnet, und mit regem Interesse den Fortgang der diesfälligen Verhandlungen verfolgt. Die zwischen Uns und den Ständen erzielte Vereinbarung setzt Uns nunmehr in die Lage, den Anforderungen der Jetztzeit im Einklang mit der Bundesacte Rechnung tragen zu können und auf verfassungsmäßigem Weg der künftigen Landesvertretung eine größere Einflußnahme auf die Gesetzgebung und auf die innere Verwaltung des Fürstenthums zuzuerkennen.

Aber auch rücksichtlich der von der Bevölkerung angeforderten Organisation der Staatsbehörden wurde es Uns möglich, den Wünschen Unserer Landstände durch die Verlegung des Amtesfides der obersten Verwaltungsbehörde innerhalb des Fürstenthums und durch Trennung der Domänenverwaltung von der politischen Administration zu willfahren.

Indem Wir nun durch die Sanction des neuen Staatsgrundgesetzes Uns Unseren gezeigten Verprechen entledigen und durch eine Organisationsverordnung Unseren fürstlichen Willen in Betreff der künftigen Einrichtung der Staatsbehörden kundgeben, sprechen Wir die zuversichtliche Hoffnung aus, die Bevölkerung Unseres Fürstenthums werde wie bisher in Treue und Anhänglichkeit zu Unserem Fürstenhause verharren und durch thatkräftiges Vertrauen die Bestimmungen der Regierung in der Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

2) Wir Johann II. etc. etc. haben, von der Ueberzeugung geleitet, daß es den Interessen Unseres Landes und fürstlichen Hauses mehr entspreche, wenn Wir die oberste Verwaltungsbehörde mit ihrem Amtssitz in das Fürstenthum verlegen und hiermit zugleich in objektiver Beziehung eine Trennung der fürstlichen Domänenverwaltung von der Landesregierung in Vollzug setzen lassen, folgenden organischen Anordnungen Unserer Genehmigung erteilt:

1) Als politische, Justiz- und Strafschreiberei erster Instanz hat ein Landesgericht zu fungiren. 2) Zur Besorgung der Geschäfte der öffentlichen Verwaltung wird als Regierungsbehörde die Regierung in Baduy mit der in der beizulegenden Instruction vorgezeichneten Amtswirksamkeit eintreten. 3) Unsere Hofkanzlei in Wien verbleibt Reichsoffizial in politischen und Finanzangelegenheiten, sowie als Appellationsgericht in Justizsachen. 4) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 5) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 6) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 7) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 8) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 9) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 10) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 11) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 12) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 13) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 14) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 15) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 16) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 17) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 18) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 19) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 20) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 21) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 22) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 23) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 24) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 25) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 26) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 27) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 28) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 29) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 30) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 31) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 32) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 33) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 34) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 35) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 36) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 37) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 38) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 39) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 40) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 41) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 42) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 43) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 44) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 45) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 46) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 47) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 48) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 49) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 50) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 51) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 52) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 53) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 54) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 55) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 56) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 57) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 58) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 59) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 60) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 61) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 62) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 63) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 64) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 65) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 66) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 67) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 68) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 69) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 70) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 71) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 72) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 73) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 74) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 75) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 76) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 77) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 78) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 79) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 80) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 81) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 82) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 83) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 84) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 85) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 86) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 87) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 88) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 89) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 90) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 91) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 92) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 93) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 94) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 95) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 96) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 97) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 98) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 99) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 100) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 101) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 102) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 103) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 104) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 105) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 106) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 107) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 108) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 109) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 110) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 111) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 112) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 113) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 114) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 115) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 116) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 117) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 118) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 119) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 120) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 121) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 122) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 123) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 124) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 125) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 126) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 127) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 128) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 129) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 130) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 131) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 132) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 133) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 134) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 135) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 136) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 137) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 138) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 139) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 140) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 141) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 142) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 143) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 144) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 145) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 146) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 147) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 148) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 149) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 150) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 151) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 152) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 153) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 154) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 155) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 156) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 157) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 158) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 159) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 160) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 161) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 162) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 163) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 164) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 165) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 166) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 167) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 168) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 169) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 170) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 171) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 172) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 173) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 174) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 175) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 176) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 177) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 178) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 179) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 180) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 181) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 182) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 183) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 184) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 185) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 186) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 187) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 188) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 189) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 190) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 191) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 192) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 193) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 194) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 195) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 196) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 197) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 198) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 199) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 200) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 201) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 202) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 203) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 204) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 205) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 206) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 207) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 208) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 209) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 210) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 211) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 212) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 213) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 214) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 215) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 216) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 217) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 218) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 219) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 220) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 221) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 222) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 223) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 224) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 225) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 226) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 227) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 228) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 229) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 230) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 231) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 232) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 233) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 234) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 235) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 236) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 237) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 238) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 239) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 240) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 241) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 242) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 243) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 244) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 245) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 246) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 247) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 248) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 249) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 250) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 251) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 252) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 253) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 254) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 255) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 256) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 257) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 258) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 259) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 260) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 261) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 262) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 263) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 264) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 265) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 266) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 267) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 268) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 269) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 270) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 271) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 272) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 273) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 274) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 275) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 276) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 277) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 278) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 279) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 280) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 281) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 282) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 283) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 284) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 285) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 286) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 287) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 288) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 289) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 290) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 291) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 292) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 293) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 294) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 295) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 296) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 297) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 298) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 299) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 300) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 301) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 302) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 303) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 304) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 305) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 306) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 307) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 308) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 309) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 310) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 311) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 312) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 313) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 314) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 315) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 316) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 317) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 318) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 319) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 320) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 321) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 322) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 323) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 324) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 325) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 326) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 327) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 328) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 329) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 330) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 331) Unser Hofgericht in Wien verbleibt Reichsoffizial in Justizsachen. 332

seinen Funktionen als Chef des k. k. Ministeriums, sowie als Ministerialabteilungs-Vorstand, unter Belassung in seinen Titeln und seinem Range, entbunden, der Staatsrath Keyser hier selbst mit diesen Funktionen interimistisch betraut wird.

Hannover, 14. Okt. Im hiesigen Gewerbeverein hat sich gestern Graf Borries beiläufig über den Handelsvertrag ausgesprochen. Gelegenheit dazu bot ein Vortrag eines Dr. Bärens über den deutsch-französischen Handelsvertrag, in welchem der Redner eine Gefahr für die Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands sah. Fabrikant Meyerhof machte dagegen geltend, daß der Handelsvertrag mehr mit Rücksicht auf die Finanzen unseres Landes, auf die Lage unserer produzierenden und konsumierenden Bevölkerung geprüft werden müsse, eine Ansicht, der sich der frühere Minister des Innern, Graf Borries, mit dem Bemerkten anschloß, daß der Hauptgegensatzpunkt bei Prüfung des Vertrages der sein müsse: welchen Einfluß übert derfelbe auf unsere Finanzen, auf unsere Industrie? Diese Frage möge jetzt erst einmal gründlich von sachkundigen Vereinsmitgliedern geprüft und in etwa 14 Tagen die Frage nochmals zur Berathung gestellt werden. Der Präsident des Vereins leitete dieser Aufforderung Folge.

Der Handelsverein für Elze und dessen Umgegend sandte auf einstimmigen Beschluß folgendes Telegramm an den Handelsrat zu München: „Der heute hier versammelte Handelsverein erklärt sich für die unbedingte Annahme des preussisch-französischen Handelsvertrages.“

Hannover, 15. Okt. Die Celler Pastoral-Konferenz hat im ganzen Lande einen mächtigen Eindruck hinterlassen. Schon rufen sich die Gemeinden und die Kirchenvorstände, um durch Zustimmungserklärungen die Bucht jener Beschlüsse zu verfestigen. Die erste beratende Erklärung ist von der Gemeinde Banteln ausgegangen. Unter den Persönlichkeiten, welche sie unterzeichneten, findet sich der Graf Bennigsen, der Präsident unseres Ministeriums. — Der General v. Hedeemann wird in nächster Zeit nach dem General-Militär-Hospital gebracht werden. Das Arrestlokal auf der Hauptwache ist eine so schlecht angelegte Kaserne, daß dort Inhaftirte während eines Winters, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu nehmen, nicht verbleiben können. In den Verhörs- und Befragungsräumen ist die Luft so stickig, daß die Gefangenen gar nichts wissen, da kein Gedächtniß gelitten. Man glaubt, daß wegen des kolossalen des vorliegenden Materials die Voruntersuchung bei angestrengter Thätigkeit erst in drei Monaten zu Ende gebracht werden könnte.

Berlin, 15. Okt. Die „Sten-3tg.“ beginnt heute eine Rückschau auf die vergangene Landtags-Session; sie betont dabei noch einmal die Aufgabe, welche das Ministerium durch königl. Erlass vom 19. März erhielt: „in allerhöchster Wahrung der Verfassung, in gleicher Weise, wie den Rechten der Landesvertretung, die volle Geltung gesichert wird, auch die Rechte der Krone in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufs notwendig ist, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde.“ — In der „Kreuzzeitung“ raubt ein alter Sabel gegen die „Weinerlicheit“ und „gebrückte Stimmung“ unter den Feudalen. Anno 13 am 15. Oktober sei das anders gewesen; damals sei die große Landeskalamität — die Franzosenherrschaft — kein Gegenstand des Jammers gewesen, sondern man habe sich in hoffnungsvoller Stimmung befunden. Heute sei die Demokratie diese Kalamität. Mit weinerlichen Redensarten und gedrückter Stimmung sei diese nicht zu überwinden u. s. w. — Die „Volkszeitung“ bleibt standhaft in ihrer ruhigen Auffassung der Lage. Sie sagt heute u. A.:

Je größer die Kritik, desto ruhiger kann das Volk dem Ausgang entgegengehen. Das Meinwille, das wir empfinden, beruht in der That nicht in irgend welcher Befürchtung, die wir hegen, sondern in dem Gefühl der Scham, welches die Vaterlandsliebe in uns wach ruft, daß überhaupt eine Krise, wie die jetzige, noch ein Gegenstand ernstlicher Betrachtung in einem so gebildeten Staate wie dem unsrigen sein könne. Die eine Wahrscheinlichkeit hätten selbst die vorerwähnten Geister schon machen müssen, daß eine Reaktion ohne Volk ganz unmöglich, und daß es eine Lächerlichkeit sonder Gleichen ist, wenn man vermeint, die Bevölkerung des Staats durch einen neuen preussischen Volksverein, die der Hauptstadt durch einen Goldarbeiter Namens Reubens, einen Schuster Namens Rassa und einen Lehrer Namens Siege als Reaktionskräfte repräsentieren zu können. Wir befinden uns in der peinlichen Situation, über Dinge sprechen zu müssen, die selbstverständlich sind, in der peinlichen Situation, gegenüber haltlosen Staatschimären noch immer staatsrechtliche Ausführungen aufzustellen. Es widerstrebt dem Nichtsgefühl, noch ein Wort über eine Lage zu verlieren, welche der Abgeordnete Gneist richtig mit der Bezeichnung charakterisirt, daß man in derselben nur ruhig an das Staatsgewissen zu appelliren brauche. Aber in dieser Appellation haben wir auch nicht den allerleichten Hauch eines Zweifels, daß der Prozeß für uns entschieden ist, und um so entschiedener für uns entschieden, je greller das Reaktionsgewölbe wird und je ruhiger, rechtsbewusster, sicherer, fester, verfassungstreuer und gesinnungstoller das Volk dabei in seiner übergroßen wuchtvollen und jede Willkür niederschmetternden Einmütigkeit ist.

Bei der vorgestrigen Abstimmung im Hause der Abgeordneten fehlte außer den fünf Konservativen auch Hr. v. Patow. Hr. v. Patow hat auch nicht, gleich dem Grafen Schwerin, den Simpson'schen Antrag unterzeichnet. — Die am Samstag erschienene Nummer der „Tribüne“ ist konfiszirt worden. Gegen die „Deutschen Jahrbücher“ von Oppenheim sind zwei Preßprozesse anhängig. „N. Sietin.“ vom 12. Okt. ist wegen des Leitartikels („Die Debatten im Herrenhause“) und einer Berliner Korrespondenz von der Polizei mit Beschlagnahme belegt, und zwar auf Grund des §. 100 des Strafgesetzbuchs (Störung des öffentlichen Friedens), welcher durch den Leitartikel, und des §. 75 (Verletzung der Ehrfurcht gegen den König), welcher durch die Korrespondenz verletzt sein soll. Im „Götting. Anz.“ befand sich ein Artikel über den v. Jagow'schen Wahlverlag unter dem Titel: „à la Manteuffel“, der zu einem Preßprozeß Anlaß gab. Der Redakteur wurde in

erster Instanz freigesprochen, von dem Appellationsgericht für strafbar erklärt; am 9. Okt. hat das Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Von Nr. 240 der „Magdeburger. Ztg.“ ist das Morgenblatt polizeilich in Beschlag genommen.

Italien.

Turin, 12. Okt. (Röln. Ztg.) Der Kriegsminister hat nunmehr, dem Antrag des Disziplinarraths gemäß, eine Kommission von Generalen niedergelegt, welche über den General Mella und sein Verfahren bei der Verfolgung Garibaldi's ein Urtheil fällen sollen. Präsident dieser Kommission ist General della Rocca. — Die bis jetzt entlassenen, meist dem Süden angehörigen Garibaldianer werden in kleinen Abtheilungen nach ihrer Heimath zurückgeschickt; man behauptet, es fehle an Transportmitteln, um sie Alle zusammen abzuführen; wahrscheinlich aber hat man die jetzt befolgte Methode aus Gründen der Vorsicht gewählt. — Es scheint kaum noch zweifelhaft, daß die Kugel noch nicht aus Garibaldi's Wunde entfernt ist. Der neue Bericht der zur Konsultation berufenen Aerzte erklärt dies allerdings nur für möglich, aber andere Sachverständige behaupten es mit größter Bestimmtheit. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß Dr. Zanetti, welcher sich unter den Unterzeichnern des Berichts befindet, früher behauptet hatte, die Kugel sei wieder zurückgefallen; er ist also in seiner Ansicht jetzt mindestens schwankend geworden.

Turin, 15. Okt. Die „Monarchia Nazionale“ meldet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sich wahrscheinlich nach Italien begeben werden; sie würden den Winter in Catania zubringen und auf der Rückreise die bedeutendsten italienischen Städte besuchen. Dem Vernehmen nach werde der Prinz von Wales seine Schwester nach Sizilien begleiten. — Man will wissen, daß der König einen Theil des Winters in Neapel zubringen werde.

Frankreich.

Paris, 17. Okt. Der „Moniteur“ bestätigt heute die gestern gemeldete Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Hay zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Stelle des Hrn. Thouvenel. Es ist dies zum vierten Mal seit 1848, daß derselbe an der Spitze des auswärtigen Amtes tritt. Die „France“, deren Politik heute einen glänzenden Sieg davonträgt, erinnert daran, daß Hr. Drouyn de L'Hay's Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, als der Präsident der Republik jene Politik in Angriff nahm, welche Pius IX. die Thore Roms öffnen sollte. Unter dem Ministerium eines Mannes, welcher eine solche Erinnerung in seinem Leben hat, wird der heil. Vater nicht durch die Revolution besiegt werden, und der Minister, welcher dazu beitrug, den Papst nach Rom zurückzuführen, übernimmt nicht wieder die Geschäfte, um ihn fortzutreiben. — Wie bereits gestern in einer Nachschrift bemerkt, bleiben die übrigen Minister, einschließlich Ferry, vorläufig im Amt. Dem Vernehmen nach ist es jetzt Wornay, welchem es gelang, eine gänzliche Auflösung des Kabinetts zu verhindern, denn Graf Balowski war bereits mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt. Dennoch behauptet man fortwährend, daß Lagueronniere oder Hr. v. Bourqueney demnächst an die Spitze des Ministeriums des Innern treten und Hr. v. Ferry wieder als Gesandter nach London gehen werde. — Durch die Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Hay und die damit entschieden betretene papstfreundliche Politik wird auch die Ernennung des Fürsten Latour d'Auvergne zum Gesandten in Rom sehr wahrscheinlich, und man versichert in der That, daß dies schon dieser Tage der Fall sein wird. Hr. Benedetti wird aus Turin abberufen werden und Ende der Woche in Paris eintreffen. — Uebrigens kommen die kaiserl. Beschlüsse in Turin nicht unerwartet, denn schon Dienstag und gestern war Hr. Rattazzi vom bevorstehenden Rücktritt des Hrn. Thouvenel in Kenntniß gesetzt worden. Die Nachricht vom Rücktritt Rattazzi's würde hier kaum mehr überraschend kommen.

Die Dampfschiff „Jerome Napoleon“, an deren Bord Prinz Napoleon und seine Gemahlin sich befanden, ist am 14. in Lissabon eingetroffen. Zwischen dem 20. und 25. ist die Nacht in Rochefort zurückverwartet. — Die „Amazone“, welche zu Vera-Cruz als Spital diente und nach dem Gutachten der Sanitätsbehörde „verpestet“ ist, soll verfenkt werden. — Der Kaiser wünscht den General Montaniban, welchem die Palisao-Dotation so unvermuthet entgangen ist, an die Stelle des Marichalls Capellane zum Befehlshaber der Armee von Lyon zu ernennen; der Kriegsminister Marschall Randon widersteht sich jedoch diesem Vorhaben auf's lebhafteste. — Wie man versichert, hat die chinesische Regierung sich erboten, mehrere oder alle Ratenzahlungen, welche sie auf Grund der mit Baron v. Gros und Lord Elgin abgeschlossenen Verträge zu leisten hat, im Voraus zu zahlen. — Hr. v. Mon scheint definitiv wieder als spanischer Gesandter nach Paris kommen zu sollen. — Graf A. Jamoyaki wird heute Abend, von Berlin kommend, in Paris erwartet. — Man glaubt, daß der König und die Königin von Portugal im November dem Kaiser einen Besuch im Schlosse zu Compiegne abstatten werden.

Die Börse nahm die Ernennung des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, freilich nicht sowohl um Roms, als um der Rückkehr des Kaisers zu einer konservativen Politik im Allgemeinen willen, günstig auf, und die Proz. Rente stieg bis auf 71.35. Die italienische Anleihe fiel im ersten Schreden allerdings bis auf 72.60, doch erholte sie sich gleichfalls wieder auf 73. Cred. Mob. benützte die Gelegenheit, um auf 1185 mitzufteigen. — Der Papst hat dem kleinen Prinzen, welcher nun Unterricht im Katholizismus erhält, einen, wie man sagt, sehr werthvollen Rosenkranz zum Geschenk gemacht.

Großbritannien.

London, 15. Okt. Die preussischen Vorgänge machen hier einen starken Eindruck. Die Sprache allerblätter steht sich auf ein Haar ähnlich, wie dies bei einer so ein-

sachen konstitutionellen Frage nicht anders sein kann. „Seit Karl X.“ — sagt die „Times“ — die bekannten Ordonanzen erließ, ist eine summarische Verletzung der verfassungsmäßigen Freiheit in keinem der größeren Staaten Europa's erlebt worden. Die preussischen Liberalen müssen sich auf einen langen und schwierigen Kampf gefaßt machen.“

Der torystische „Gerald“ spricht von Karl I. von England. Er glaubt nicht, daß, wie es in der Schlußrede heißt, das Verfahren des Ministeriums Bismarck später „die Billigung der Kammern erhalten werde“.

Denn — sagt er — wir haben vom preussischen Volk keine so schlechte Meinung, um anzunehmen, daß es politischen Selbstmord begehen will. Wir erwarten andererseits keinen Revolutionsversuch in Preußen. Es ist die intelligente Mittelklasse, die in diesen Kampf verflochten ist. Die niedere Klasse ist, die Revolutionen macht. Die Deutschen sind überdies heftig und langmüthig, sollen aber deshalb nicht von einer aristokratischen Camarilla verachtet und mit Füßen getreten werden.

Der „Abdvertiser“ sagt: Es ist ein regelrechter Staatsstreik, wie er im Buche steht. Somit ist die Politik des gezogenen Schwertes“ eingeweiht. Für den Augenblick wird das Volk sich wahrscheinlich nicht rühren. Alles, was vielleicht geschehen dürfte, ist, daß, wie dies selbst in Ruhestellen geschah, sie und da ein preussischer Bürger lieber sein Haus und seine Kasse erschüttern lassen, als die von der Kammer nicht bewilligten Steuern entrichten wird u. s. w.

Amerika.

Neu-York, 4. Okt. (Ver. Etna.) Der Kongress in Richmond hat die Lincoln'sche Emanzipationsproklamation als einen Angriff auf die Rechte des Privateigentums und als eine Aufstachelung zum Bürgerkrieg erklärt, welche den Absichten der ganzen Welt verdienet. Es wurde das Aufziehen der schwarzen Flagge und andere außerordentliche Verfassungsmäßigkeiten angedroht, damit der Krieg geradezu ein Vernichtungskampf werde. — Es sind Gerüchte von einer Vorbereitung der McEllan'schen Armee gegen General Lee in Umlauf. — Der Präsident hat in Begleitung von Secretary Chase gestern das Lager besucht und die Armee Revue passieren lassen. Er kehrt heute nach Washington zurück. — General Beauregard hat sein Hauptquartier in Charleston, als dem Mittelpunkt des Militärkommandos von Süd-Carolina und Georgia, aufgeschlagen. In einem Aufrufe an die Bevölkerung bemerkt er u. A., es dürste demnächst seine Aufgabe sein, zwei der bedeutendsten Städte der Südstaaten, nämlich Charleston und Savannah, zu verteidigen. Er fordert seine Armee auf, ihm dabei kräftig zur Seite zu stehen. Die Südlischen unter General Bragg bedrohen noch immer das von General Buell besetzte Louisville, und von Tag zu Tag wird eine große Schlacht erwartet.

Neu-York, 4. Okt. Der „Richmond Enquirer“ schreibt: „Lincoln's Proklamation wird die Neger einfach in's Verderben stürzen. Jetzt sind sie wohlgenut und glücklich, Lincoln aber beabsichtigt ihren Ruin; denn das ist ihr Schicksal, wenn ein Aufstand unter ihnen ausbrechen sollte. Sobald der Neger keinen Herrn mehr fürchtet, wird er zur Bestie und stürzt sich und Andere in's Verderben.“ Dasselbe Blatt sagt: „Unsere militärischen Operationen werden von nun an in größerem Maßstabe geführt werden. Lincoln's Proklamation schneidet jede Möglichkeit einer Verständigung ab; der nächste Feldzug wird, was den Charakter und die Ausdehnung des Kampfes betrifft, ein fürchterlicher werden.“ — Andererseits spricht auch „New-York World“ in seiner letzten Nummer die Ansicht aus, es werde der Krieg in Folge der Proklamation nur schneller werden. Die Schwierigkeiten, den Süden zu besiegen, seien durch sie vermehrt, und der Erfolg werde zeigen, daß das Emanzipationsdekret einer der größten Mißgriffe des Kriegs gewesen sei. — Südstaatlichen Angaben zufolge steht McEllan's Armee auf der Südseite des Potomac und rückt auf der Straße von Harpers Ferry und Sheperdstown vor. Eine Schlacht ist im Auge, denn General Lee trifft Anstalten, sich dem Feinde entgegenzustellen. Dem „Richmond Whig“ zufolge betragen die Gesamtverluste der Südlischen in Maryland nicht über 5000 bis 7000 Mann. — General Butler hat verordnet, daß Jeder, der sich weigert, der Union den Bürgereid zu schwören, als Feind der Vereinigten Staaten registriert werde. Die ihn leisteten, will er zur Begnadigung empfehlen. Vom 1. Nov. angefangen sind Fakturen für Importartikel im neuen Zollamt nur dann gültig, wenn sie durch die Konsole an den betreffenden Verschiffungshäfen beglaubigt sind. — Der Unionsgeneral Morgan, der zuletzt in Cumberland Gap gestanden war, ist an den Ohio, gegenüber von Portsmouth, vorgerückt.

Die neuesten Blätter aus Louisville bestätigen die Nachricht, daß der Unionsgeneral Nelson von seinem Kollegen, General Jefferson C. Davis aus Indiana, erschossen worden ist. Die Veranlassung wird auf verschiedene Art erzählt, die Thatfache aber bleibt in allen Berichten dieselbe: daß die beiden Generale einen Streit mit einander hatten, daß General Nelson den andern öffentlich beleidigte und von diesem mit einem Revolver niedergeschossen wurde.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 15. Okt. Graf Siech, früher (wie es in dem bezüglichen Schreiben des Grafen heißt) in Frankfurt selbst Mitglied der kleindeutschen Partei, hat sich in Betracht der großen politischen Umgestaltung in Oesterreich und der neuen Stellung, welche dasselbe zum übrigen Deutschland eingenommen, unter die Mitglieder des großdeutschen Vereins aufnehmen lassen, der in München gegründet wurde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 19. Okt. 4. Quartal. 112. Abonnementsvorstellung. Der Prophet; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

3.p.20. Karlsruhe. Verwandten und Freunden geben wir die betrübende Nachricht von dem gestern Nacht halb zwölf Uhr erfolgten Ableben unserer theuern Schwester und Tante, Karoline, geb. Ludwig, Wittve des großherzoglichen Finanzdirektors Karl Gerlach.

3.p.25. Zigenhausen. Unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, Johann Baptist Dr. Baader, großh. bad. Geheimrath, ist heute Vormittag 11 Uhr, mit den heiligen Sakramenten versehen, nach längerem Leiden in seinem 75. Jahre sanft und gottgegeben verschieden.

3.p.34. Karlsruhe. Im großen Saale der Gesellschaft Eintracht. Sonntag den 19. u. Montag den 20. Oktober 1862, Abends 7 Uhr: Unwiderruflich die letzten Zweigroßen musikalischen u. physikalischen Vorstellungen des Professors Kratky-Baschlik.

3.p.1. Auerbieten. Ein Knabe von 7 bis 10 Jahren findet sogleich Aufnahme in einer Beamtenfamilie, deren Kinder durch einen Hauslehrer unterrichtet werden.

3.p.411. Gengenbach. Säger-Gesuch. Mehrere gelübte und fleißige Säger finden befähigte Arbeit gegen gehörigen Lohn auf den medanischen Sägmühlen in Gengenbach bei Albert Taubert.

3.p.992. Hagenau (Elsass). Ein Buchdrucker der auch im Sehen ausbilden kann, findet dauernde Kon- dition bei B. Edler in Hagenau (Elsass).

3.p.427. Mannheim. Nach Sidney (Australien) finden ledige Schiffer, Bauern, Knechte, Schmiede, Metzger und Zimmerleute, sowie auch einige Bauernfamilien unter Vorbehalt der Seefahrtkosten Aufnahme bei Rabus & Stoll in Mannheim und deren bekannten Herren Bezirksagenten.

3.p.19. Karlsruhe. Läden zu vermieten. In der Ritter- und Langenstraße Nr. 155 sind mehrere schöne Läden sogleich oder auf den 23. Januar zu vermieten.

3.p.22. Karlsruhe. Schuhmacherwaaren- und Fahrnißversteigerung. Aus dem Nachlaß der Frau Schuhmachermeister Daniel Schönbberger Wittve, Karoline, geborne Kühnle dahier, werden in der Karlsstraße Nr. 4 am Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. und Freitag den 24. Oktober d. J., jeweils von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, die nachbenannten Fahrniße gegen Baarzahlung zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

3.p.996. Nr. 1751. Säckingen. Weinversteigerung. Am Montag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Keller zu Beuggen der dalselbst lagernde 1862r Wein vom Vergle-Rebberg zu Beuggen, nämlich: 49 Ohm rother Wein und 10 Ohm weißer Wein, in schiedlichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gewerbegeß

Großherzogthum Baden

Bollzugsvorschriften, Erläuterungen und Verweisungen auf die einschlagenden Geseze und Verordnungen.

Im Anhang das Gesez über Niederlassung und Aufenthalt, sowie die §§. 11-13 der Mühlenordnung.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von R. Turban, Ministerialrath im großherzoglich badischen Handelsministerium. Preis 30 fr.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. Karlsruhe, 1. Oktober 1862.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Die Feier des 18. Oktobers.

Die vereinigten Karlsruher Turner beschlossen, den denkwürdigen 18. Oktober durch einen solennen Fackelzug und ein Banket mit Antrachen, Gesängen und Musik (in der Geiger'schen Ertinthe) zu feiern.

Der Zug bewegt sich durch die Langestraße, Karlsstraße in die Geiger'sche Ertinthe.

Der beiderseitige Turnrath.

Gründliche Heilung der eingeklemmten Brüche. Sofortige Linderung.

Herr Helwig, Mitglied der kaiserl. Akademie der Künste in Paris und der königl. Akademie in London, kaiserl. französl. patentirter Brucharzt und Erfinder neuer anatomischer Bruchbänder, wodurch alle veralteten oder eingeklemmten Brüche geheilt werden, ferner neuer Unterleibsgürtel, um das Verdrücken der Gebärmutter zu verhindern, wird den 24. und 25. Oktober im Gasthof zum König in Mannheim, den 26. und 27. Oktober im Gasthaus zum Rothern Haus in Karlsruhe, den 28. und 29. Oktober im Gasthaus zum Engel in Freiburg, den 30. und 31. Oktober im Gasthaus zum Reihof in Waldshut zu sprechen sein.

Der Erfinder ist im Besitze mehrerer goldener und silberner Ehren- und Verdienstmedaillen, so wie mehrerer hundert Zeugnisse und Beweise, die zur Einsicht bereit liegen. Briefe werden schnellst beantwortet.

Arme werden stets unentgeltlich behandelt.

Versteigerung im Herbstischen Rheinhad

Mittwoch den 22. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Zwei fehlerfreie, ein- und zweipännig eingeführte Pferde, nämlich eine sehr schön gebaute, zur Nachschicht sich eignende Stute, und ein kräftiger Wallach, Braun, sammt Stallknecht.

Mittwoch den 29. Oktober, Vormittags 9 Uhr anfangend: Fuhr-, Hand- und Feldgeschirre aller Art mit sonstigen vielerlei Hausgeräthlichkeiten, ein aufgerichtetes, leichtes Bauernwägelchen mit eisernen Achsen, ein niedriger Rollwagen, ein Schlitte, ein Schiebkarren, eine leichte vierstiege Chaise, eine kleinere Droschke, beide neu lackirt und ausgefüllt, ein- und zweipännig eingerichtet, mit Schraubenschlüssel; zwei sehr gut erhaltene zweipännige Pferdegeschirre, ein vollständiges Reitzeug mit Pistolenhalter und Särensack.

Mittwoch, den 12. Oktober 1862. Oberzollinspektor Ringer.

Häuser-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben und Nachschfolger des Handelsmanns Kaufmanns Wurmser, des Handelsmanns Abraham Aron Ettlinger, und der Handelsmanns Jonas Ettlinger's Wittve, Karoline, geb. Marx, von hier werden die unten beschriebenen Wohnhäuser am Donnerstag den 30. Oktober 1862, Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftsraum des Notars Süß, Innerer Zirkel Nr. 33, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird.

Beschreibung der Häuser.

I. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit dreistöckigen Seitenbau links in Verbindung mit einem zweistöckigen Hinterbau (Platzform), einem zweistöckigen Seitenbau rechts mit einer einstöckigen Holzremise, Nr. 20b in der Herrenstraße, neben Schneidermeister Günth und Apotheker Dr. Riegel, im Werthanschlag von 32,000 fl.

II. Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein mit gewölbtem Keller, zweistöckigem Seitenflügel, rechts von Holz, nebst Hofraum, Innerer Zirkel Nr. 3 (Erd des Innern Zirkels und der Waldhornstraße), neben Hofgoldfischer Heimerding Erben und Schuhmachermeister Georg Streb, taxirt zu 16,000 fl.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1862. Großh. bad. Stadtamtsverwalter. G. Gerh. d. v. Anker.

3.p.4. Nr. 2605. Vöhl. (Weinverkauf.) Das dies-jährige Weinergewinn des Karlsruher Rebbergs bei Barnhals, ungefähr 60 Ohm betragend, wird Donnerstag den 23. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schiedlichen Abtheilungen versteigert werden.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

So.1000. Karlsruhe.

Wellenversteigerung.

Mittwoch den 22. d. M., früh 9 Uhr, werden in der großh. Kaserne dahier 9100 Stück forleie Wellen öffentlich versteigert, und versammelt man sich im Innern Zirkel am Jagungarten-Thor.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1862. Großh. bad. Hof-Verkaufamt. v. Schöna.

Versteigerung.

Die Versteigerung von 10,000 Steinen zur Einsteinerung der Eigenthumsgrenzen wird Freitag den 24. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Durlach öffentlich versteigert.

Durlach, den 15. Oktober 1862. Bürgermeisteramt. W. A. H. r.

So.964. Nr. 3307. Rheinfischhofheim. (Verkaufungserkenntnis.) In Sachen des Obenwirths Wilhelm Scherwig von Rheinfischhofheim gegen unbekante Bedingte, Aufforderung und Eigenthumsfreiheit betr., werden auf klägerisches Anrufen alle diejenigen Ansprüche, deren Befriedigung an dem, von Obenwirth Scherwig von Rheinfischhofheim erworbenen, zweistöckigen Wohnhaus, nebst Garten und Zugehör darselbst, gegenüber unserer Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 2278, unterblieben ist, hienüt dem neuen Erwerber gegenüber für erledigt erklärt.

Rheinfischhofheim, den 10. Oktober 1862. Großh. bad. Amtsgericht. G. E. n.

So.934. Nr. 13,929. Emmendingen. (Urtheil.) Nachdem Jäger Friedrich Wiedemann von Humberg sich auf die unterm 6. Septem-ber d. J., Nr. 12,155, an ihn ergangene Aufforderung weber dahier noch bei seinem Kommando gestellt hat, wird derselbe — vorbehaltlich seiner persönlichen Strafe im Vertheilungsfalle — des Diebs- und Staatsbühners rechts für verurtheilt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Tragung der Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.

Emmendingen, den 13. Oktober 1862. Großh. bad. Oberamt. K. i. n. g. a. d. o.

3.p.9. Nr. 19,062. Heidelberg. (Auffor-derung und Forderung.) Der Kassenhelfer des wegen Diebstahls und Betrugs angeklagten August Wallraff von Heidelberg ist unbekant. Derselbe wird aufgefordert, sich zum Zweck seiner Vernehmung dahier binnen 3 Wochen zu stellen, da sonst nach Tage der Akten das Erkenntnis gegen ihn würde gefällt werden.

Ausgleich bitten wir um Zahlung. Heidelberg, den 9. Oktober 1862. Großh. bad. Amtsgericht. K. A. b.

So.861. Nr. 7841. Lahr. (Erbsverteilung.) Georg Ruder von Lahr, der von Gimmnati im Staate Ohio die letzte Nachricht von sich erhielt, wird zu der Erbsverteilung auf Ableben seines Bruders Jakob Ruder, ledig, von Lahr, und seiner Mutter Jakob Ruder's Wittve, Katharina, geb. Schilling, von da, mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nicht-erscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugeschieden werden, welchen sie zusteht, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbsfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 10. Oktober 1862. Großh. bad. Amtsverwalter. K. i. n. g. a. d. o.

3.p.16. Nr. 17,211. Karlsruhe. (Erste- bige Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Gerichte ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber mögen sich dahier, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, dahier melden.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1862. Großh. bad. Stadtamtsgericht. S. A. b.

Staatspapiere.

Frankfurt, 16. Okt. 1862.

Defr. 5/10 Met. i. S. b. R. — — — — —

5/10 do. in holl. St. — — — — —

5/10 do. 1852 i. Ffr. 77 1/2 P. — — — — —

5/10 do. 1859 — — — — —

5/10 Lomb. i. S. b. R. 87 G. — — — — —

5/10 Venet. S. b. R. 77 1/2 P. — — — — —

5/10 Nat. Anl. 1854 66 G. — — — — —

5/10 do. Obligat. 567 1/2 P. — — — — —

5/10 do. 1852 S. b. R. 567 1/2 P. — — — — —

4 1/2 Met. Oblig. 497 G. — — — — —

4 1/2 do. — — — — —

Preuß. 5/10 Obl. b. R. 108 P. — — — — —

4 1/2 do. — — — — —

4 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —

3 1/2 do. — — — — —